



Nr. 5 / September 2008

Unwetter in Deutschland: Schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen.

Unwetter können jeden treffen.

Im letzten Jahr haben zahlreiche Naturkatastrophen wieder viel Leid und erneut immense Schäden verursacht. Als beispielsweise im Januar 2007 der Orkan „Kyrill“ mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 225 km/h über Deutschland hinwegfegte, hat nahezu jeder in Deutschland auf drastische Weise persönlich erfahren, welch furchtbare Zerstörungskraft ein Unwetter haben kann. Innerhalb weniger Stunden entstand allein hierbei ein Schaden von rund 3 Milliarden Euro, davon ca. 1,3 Milliarden Euro an Wohngebäuden.

Die Prognosen der Klimaforscher sind leider eindeutig: Wir müssen in Zukunft häufiger mit stärkeren Stürmen sowie extremen Niederschläge rechnen. Zwar hoffen viele, selbst nie von einem Unwetter betroffen zu werden – jedoch zeigt die Realität, dass mittlerweile auch in Regionen, die bislang weniger gefährdet waren, unerwartet heftige Stürme auftreten und massiven Schäden verursachen können – so z. B. auch bei „Kyrill“ an unzähligen Orten in Deutschland. Durch die extremen Unwetter steigen einerseits die Belastungsspitzen, denen Gebäude ausgesetzt sind – und damit grundsätzlich deren Anfälligkeit für Schäden. Andererseits können selbst kleinste Fehler bzw. geringste Mängel – die bisher keine substanziellen Folgen hatten – nun deutlich eher zu gravierenden Schäden führen.

Auch in diesem Sommer waren schon wieder fast alle Landesregionen betroffen von Starkregen und Überschwemmungen. Hieraus resultieren zahlreiche Gefahren:

- Rückstau aus überlasteten Ableitungsrohren, Abflüssen oder der Kanalisation
- Überschwemmung durch Sturzbäche oder den Anstieg oberirdischer Binnengewässer
- Erdbeben bzw. Schlammlawinen

Neben Stürmen sind weitere Elementar- und Witterungsrisiken für Ihr Hab und Gut:

- Schnee, z. B. aufgrund von Schneelasten oder Lawinen
- Hagel
- Blitzschlag/Überspannung

Allein im ersten Halbjahr 2007 wurden in Deutschland 1,5 Millionen Blitze erfasst. Im Jahr zuvor traten 450.000 Über-

spannungsschäden auf, wodurch ein Schaden von 240 Millionen Euro eintrat. (Quelle: Untersuchung der FH Aachen im Auftrag des GDV)

- Erdbeben, u. a. auf der Schwäbischen Alb, im Rheingraben und in der Nordeifel

Schäden übersteigen die eigene Finanzkraft.

Viele sind sich nicht bewusst, welche existenzielle finanziellen Belastungen Naturgewalten im Einzelnen nach sich ziehen und dass sie gravierende Auswirkungen auf betriebliche Abläufe und den privaten Lebensbereich haben können.

Neben dem Kostenaufwand für die **Wiederherstellung von Gebäuden bzw. die Reparatur/Neubeschaffung von deren Ausstattung und Einrichtung** entstehen zusätzliche Kosten, z. B.

- im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen (u. a. für Aufräumung, Abbruch, Dekontaminierung und Entsorgung)
- für Überbrückungslösungen (Anmietung von Geschäfts- bzw. Privaträumen und Inventar)
- und zudem für die Wiederherstellung von Geschäftsunterlagen und Datenträgern.

Im beruflichen Bereich können zudem erhebliche **Ertragsausfälle** entstehen, solange betriebliche Leistungsprozesse eingeschränkt bzw. unterbrochen sind. In der Folge sinken die Erträge, während viele Kosten (Mieten, Gehälter, Zinsen usw.) weiter laufen. Dieser Unterbrechungsschaden kann schwerwiegender ausfallen als der eigentliche Sachschaden. Jeder Tag kostet Geld – eine schnelle Behebung der Schäden ist deshalb unerlässlich.

Vielfach existenzielle Versicherungslücken.

Gebäude, sowie deren Ausstattung und Einrichtung stellen erhebliche Werte dar. Da ein Schaden in diesem Bereich die eigene Finanzkraft deutlich übersteigen kann, bestehen meist entsprechende Versicherungsverträge für konventionelle Gefahren wie z. B. Brand, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Was jedoch vielen nicht bewusst ist: Gerade für Elementar- und Witterungsschäden ist der bestehende Versicherungsschutz häufig lückenhaft – im beruflichen und auch im privaten Bereich.

Die häufigsten Versicherungslücken entstehen in der Praxis durch folgende Umstände:

- **Elementar- und Witterungsschäden** sind – abgesehen von Blitzschlag, Sturm, Hagel oder Frost – in der Regel gar nicht eingeschlossen.

So sind z. B. Schäden durch Überschwemmung nach Angaben des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft nur in jeder zehnten Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung mit berücksichtigt.

- Sturm wird meist **erst ab Windstärke 8** mitversichert, gleichwohl Schäden bereits bei geringeren Windstärken eintreten können.
- Die **Versicherungssumme** für das eigene Hab und Gut ist oft deutlich zu niedrig angesetzt, so dass Schäden nur zum Teil ersetzt werden. Hierbei wird häufig übersehen, dass im Versicherungsvertrag grundsätzlich der Neuwert anzusetzen ist.
- Fehlender Einschluss **spezieller Sachen** wie z. B. Heizungs-, Klima- oder Solaranlagen, Wärmepumpen oder Sprinkleranlagen, Wasserableitungsrohre außerhalb des Gebäudes, Gasrohre oder Rohre von Regenwassernutzungs-Anlagen
- Zusätzliche **Folgekosten** werden häufig gar nicht berücksichtigt oder zu niedrig versichert, z. B. für Aufräumung, Dekontaminierung, Wiederherstellung verlorener Daten oder für Mietausfall.
- **Kunstgegenstände** erfordern eine spezielle Absicherung, die oft nicht vereinbart wurde.
- Schäden durch **grobe Fahrlässigkeit** wurden nicht mit eingeschlossen.
- In den meisten Fällen besteht entweder gar keine Absicherung gegen **Ertragsausfälle**, oder diese deckt die Zeitspanne der möglichen Betriebsunterbrechung nicht ausreichend ab. Grund hierfür ist, dass der erforderliche Zeitbedarf zur Schadenbeseitigung meist deutlich unterschätzt wird.
- Keine regelmäßige oder eine unzureichende **Überprüfung** des bestehenden Versicherungsschutzes auf Aktualität.

Machen Sie Ihre Versicherungen wetterfest.

Elementar- und Witterungsschäden kann man letztendlich nicht gänzlich verhindern – jeder muss damit rechnen. Entscheidend ist, durch ein wirksames privates Risiko-Management rechtzeitig vorzusorgen.

Mit einem adäquaten Versicherungsschutz lässt sich in den allermeisten Fällen vermeiden, dass dem schrecklichen Unglück finanzielle Sorgen und Existenznöte folgen. Zusätzlich zum Ersatz des finanziellen Schadens helfen Versicherungen maßgeblich bei der Organisation und Koordination der Schadenbeseitigung. Es gibt jedoch auch Grenzen der Versicherbarkeit, so z. B. bei Gebäuden, die nicht gegen Überschwemmung versichert werden können, weil sie derart extrem gefährdet sind, dass die Systematik der Risikoumlage nicht angewendet werden kann.

Gegen fast alle Wetterkapriolen bietet Ihnen HDI-Gerling für Büro, Haus und Wohnung umfassenden Versicherungsschutz, der über die Gefahren Sturm, Hagel und Blitzschlag weit hinausgeht. Für die deutliche Mehrzahl der Objekte sind Elementar- und Witterungsschäden (mit Ausnahme von Grundwasser sowie Sturmfluten) grundsätzlich versicherbar. Selbst für Naturgewalten wie z. B. Rückstau, Hochwasser, Erdbeben oder Schneedruck ist dies fast überall in Deutschland möglich. Die jeweilige Schadenwahrscheinlichkeit wird dabei in den Versicherungskonditionen berücksichtigt.

Auf Wunsch bieten wir unseren Kunden maximalen Deckungsumfang – über die so genannte „Allgefahrenversicherung“. Bei dieser speziellen Versicherungsform sind – im Gegensatz zu konventionellen Absicherungen – auch solche Gefahren versichert, die nicht ausdrücklich definiert bzw. aufgelistet sind. Zudem sind Sturmschäden dann auch unterhalb der Windstärke acht versichert.

HDI-Gerling aktuell: Wohngebäudeversicherung Exclusive Plus.

Allgefahrendeckung – Ihre neue Sicherheit.

Die Exclusive Plus Wohngebäudeversicherung von HDI-Gerling bietet Ihnen eine neue Art von Sicherheit. Während Sie bisher definierte Gefahren versichern konnten, erhalten Sie jetzt eine Versicherung gegen alle Gefahren. Hierbei spricht man von einer Allgefahrendeckung. Diese geht deutlich über den Umfang einer normalen Gebäudeversicherung hinaus.

Eine Allgefahrendeckung verändert für Sie die Definition von Versicherung. Die konventionelle Gebäudeversicherung definiert und beschreibt Gefahren, die versichert sind. So ist zum Beispiel Ihre Immobilie gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel versichert. In den entsprechenden Versicherungsbedingungen werden diese Gefahren dann detailliert beschrieben.

In der Allgefahrendeckung entfällt die Definition von Gefahren zu Ihrem Vorteil. Sie erhalten grundsätzlich Versicherungsschutz gegen alle Gefahren und Schäden. Eine Spezifizierung der Gefahren ist damit nicht mehr erforderlich. Das bedeutet z. B., dass wir auf die nähere Erläuterung, was wir als Leitungswasser definieren und versichern, für Sie verzichten.

Um Ihnen dieses weit reichende neue Produkt zu einem für Sie attraktiven Beitrag anbieten zu können, haben wir einige Entschädigungen der Höhe nach begrenzt sowie einzelne Gefahren und Schäden, die nicht kalkulierbar sind, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Exclusive Plus – Leistungsbeispiele.

Die nachstehenden Punkte sind nur **Beispiele** für versicherte Schadenfälle, die den erweiterten Versicherungsschutz einer Allgefahrendeckung gegenüber einer konventionellen Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit benannten Gefahren hervorheben.

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz bei all solchen unvorhergesehenen Schadenereignissen, die nicht ausdrücklich bedingungsgemäß ausgeschlossen oder eingeschränkt sind (vgl. HDI-Gerling Wohngebäude-Bedingungen).

- **Beschädigung, Zerstörung und Abhandenkommen** von versicherten Sachen durch alle möglichen Gefahren, soweit nicht ausdrücklich ausgeschlossen.
- **Sengschäden**, die ohne vorhergehenden Brand entstehen, sowie Schäden durch Rauch oder Ruß
- **Kurzschluss-** und **Überspannungsschäden**, die ohne direkten Blitzeinschlag entstehen
- **Diebstahl** von versicherten Gebäude- oder Grundstücksbestandteilen und versichertem Gebäudezubehör (Markisen, Antennenanlagen usw.)
- Schäden durch Windeinwirkung/Sturm auch **unterhalb Windstärke 8**

- Schäden durch vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung durch **unbefugte Dritte** (Vandalismus/Graffiti u. ä.)
- Schäden durch **Innere Unruhen**
- Verzicht auf die Einrede **grober Fahrlässigkeit** bei der Herbeiführung des Versicherungsfalles bis zu einer Entschädigungsgrenze von 300 Euro je qm Wohnfläche*, max. 50.000 Euro
- Schäden durch **Regenwasser, Schnee, Plansch- und Reinigungswasser**
- **Bruchschäden und Beschädigungen** an Badeeinrichtungen, Waschbecken, Toilettenbecken, Armaturen, Gasleitungsrohren und sonstigen **Installationen** (ausgenommen Abnutzung oder Verschleiß)
- **Glasbruch** an der Gebäudeverglasung
- **Bruchschäden** und sonstige Beschädigungen von **Regenwasserrohren** am Gebäude (ausgenommen Abnutzung bzw. Verschleiß)
- Schäden durch **Rückstau**
- **Elementarschäden**, wie Erdbeben, Witterungsniederschläge (jedoch **ohne** Überschwemmung durch Ausuferung von Gewässern), Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Schäden an **Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes** (200 Euro je qm Wohnfläche*)
- **Mitversicherte Kosten** (u. a.)
- **Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten** sowie Kosten für die **Dekontamination** von Erdreich ohne besondere Entschädigungsgrenze
- für das **Aufräumen von Bäumen** (bis 15.000 Euro)
- Kosten für **Verkehrssicherungsmaßnahmen** (ohne Begrenzung)
- für die **Wiederanpflanzung von Gärten** mit jungen Trieben, wenn Bäume, Sträucher, Pflanzenstöcke oder Kletterpflanzen ohne Aussicht auf Regeneration infolge eines Versicherungsfalles beschädigt wurden (200 Euro je qm Wohnfläche*)

Nutzen Sie unseren Service – sprechen Sie uns einfach an.

Gerne unterstützen wir Sie, um Ihr persönliches Risiko-Management zu überprüfen, bevor es zu einem Schaden kommt. Aufgrund unserer Expertise können wir Schwachstellen in bestehenden Absicherungen kostenlos identifizieren sowie auf Wunsch schnell und preiswert beheben, so dass das nächste Unwetter Sie finanziell nicht treffen kann: Gerne analysieren wir gemeinsam mit Ihnen Ihre versicherungstechnischen Risiken hinsichtlich Elementar- und Witterungsschäden.

Schicken Sie die umseitige Fax-Antwort am besten noch heute zurück. Wir beraten Sie gerne.

* multipliziert mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles geltenden Anpassungsfaktor – Tarif Wohnfläche –

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG
Marketing Vertriebsmanagement
Marion Mahlstedt
Riethorst 2
30659 Hannover

**Ja, ich möchte mehr Informationen.
Fax-Antwort: 0221 144-605354**

Anschrift

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Mitglied Verband (bitte Namen angeben) _____

Mitgliedsnummer _____

Telefon _____

Telefon mobil _____

E-Mail _____

Ja, ich interessiere mich für folgende Themen im Zusammenhang mit Elementar-/Witterungsschäden:

Qualifizierte Analyse der versicherungstechnischen Risiken in meinem Büro

- Geschäfts-/Bürogebäude
- Inhalt der Geschäfts-/Büroräume (Einrichtung/Ausstattung)
- Elektronische Geräte
- Betriebsunterbrechung

Qualifizierte Analyse der versicherungstechnischen Risiken im Privatbereich

- Wohngebäude
- Hausrat

Ich bitte um Ihren Anruf zur Terminabstimmung für ein Beratungsgespräch

am _____

zwischen _____ Uhr und _____ Uhr.